

Montag den 8. August

Vormittags: Besichtigung der Sehenswürdigkeiten von Nordhausen.

Nachmittags: Gemeinschaftliche Fahrt nach dem Kyffhäuser.

Tagesordnung

für die

am 5. und 6. August 1892 in Nordhausen

im Tivoli-Theater

stattfindende **IX. Jahresversammlung**

des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

(Eingetragen auf Fol. 179, Band VI des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig).

Freitag den 5. August und Sonnabend den 6. August

1. Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes vom 1. Januar 1892 ab.

2. Vorlage der Jahresrechnung für 1891 und Bericht über die jetzigen Kassenverhältnisse.

3. Bericht der Kassenrevisoren für das Jahr 1891.

4. Wahl der Kassenrevisoren für das Jahr 1892. (§ 32, 2 der Statuten.)

5. Bericht der Geschäftsrevisionscommission (§ 22a).

6. Wahl der Geschäftsrevisoren für 1892.

7. **Antrag des Vorstandes und der Geschäftsrevisionscommission:**

Die Jahresversammlung wolle den Vorstand ermächtigen, die Beiträge pro 1892 von denjenigen Mitgliedern, welche ihren Austritt nach dem 1. December 1891 erklärt haben, zu erheben, nöthigenfalls auf gerichtlichen Wege. § 6 des Statuts. Begründung durch das Gutachten des Rechtsanwalts Dr. F. Zehme-Leipzig. (Nr. 11 des Handelsblattes).

8. **Antrag des Vorstandes:**

Die Versammlung wolle beschliessen:

a) den Sitz des Verbandes in Leipzig zu belassen, dagegen

ad b) der bereits getroffenen Einrichtung der Geschäftsstelle des Verbandes in Steglitz-Berlin zuzustimmen.

9. Beschlussfassung über die neuen Statuten.*)

10. Vornahme der durch die Statuten-Aenderungen sich nöthig machenden Wahlen.

11. Fortbildungsunterricht. Referent Herr Brettschneider-Berlin.

Antrag)** C. Merker, Obmann u. Gustav Günther, Schriftführer der Verbandsgruppe Coswig i. Sachsen.

12. Die in Nordhausen stattfindende IX. Jahresversammlung wolle beschliessen, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag von „8 Mark“ auf „6 Mark“ herabgesetzt werde.

Anträge F. C. Gramm-Malchin, Obmann, H. Utech-Neubrandenburg, Schriftführer, sowie Mitglieder der Verbandsgruppe Mecklenburg.

Die Hauptversammlung der Handelsgärtner Deutschlands zu Nordhausen wolle zum Beschluss erheben:

13. Dass fünf Mark vom Verbandsbeitrag der Hauptverbandkasse und drei Mark pro Mitglied den Verbandsgruppen zur Selbstverwaltung überwiesen werden, diesen Beschluss nach Massgabe der Verbandsverhältnisse dem Vorstand zur sofortigen Ausführung zu überweisen.

14. Bei Ablehnung dieses Antrages den Verbandsbeitrag auf 6 Mark pro Jahr vom 1. Januar 1893 ab zu ermässigen.

*) Mitglieder, welche die Jahresversammlung besuchen wollen, erhalten den jetzt im Druck befindlichen Entwurf auf Anfragen bei der Geschäftsstelle zugeschickt.

**) Die Begründungen zu den Anträgen siehe in voriger Nummer.

15. Durch Zettelwahl 8 Ausschussmitglieder zu erwählen, denen die Prüfung der ganzen Verbandsverhältnisse jeder Zeit zusteht. Diesen Ausschuss zu gleichen Theilen aus Süd, Nord, Ost und West des deutschen Reiches zu bestimmen, welcher berathende und beschliessende Stimme im Vorstande hat.

Anträge F. W. Krause-Neusalz für die Verbandsgruppe Schlesien.

16. Den bisherigen Jahresbeitrag von 8 M. auf 5 M. herabzusetzen, dabei aber auch fernerhin das Vereinsorgan an alle Verbands-Mitglieder unentgeltlich zu versenden.

17. Den § 12 im neuen Statuten-Entwurf dahin zu fassen, dass Ausländer überhaupt nicht mehr Mitglieder des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands sein dürfen.

18. Im § 32 des neuen Statuten-Entwurfes einzuschalten, dass den Delegirten, wie bisher mindestens die Fahrkosten für III. Klasse, tour et retour, nach dem Versammlungsort aus der Vereinskasse erstattet werden.

Anträge Fritz Esch-Wickrath.

Zu der am 5. August in Nordhausen stattfindenden Hauptversammlung beantrage ich im Namen vieler rheinischer Collegen:

19. „Den Delegirten zur jährlichen Hauptversammlung werden nur die Kosten eines Retourbillets III. Klasse vergütet und nur dann, wenn die Entfernung vom Wohnorte des Delegirten bis zum Orte der Versammlung über 100 Kilometer entfernt ist.“

20. „Der Jahresbeitrag zum Verbands der Handelsgärtner Deutschlands wird auf 5 Reichsmark herabgesetzt.“

In dem Entwurf zu den Bestimmungen über Ertheilung von Werthzeugnissen hat sich im vorletzten Absatze ein Druckfehler eingeschlichen. Nichtmitglieder sollen nicht 10 Pfennig sondern 10 Mark Gebühren entrichten.

Anträge C. F. Krause-Neuhaldensleben, Obmann der Verbandsgruppe Magdeburg.

21. Die Verbandsversammlung wolle beschliessen, mit der jedesmaligen Hauptversammlung eine Ausstellung von Neuheiten und werthvollen seltenen Pflanzen zu verbinden und aus den Delegirten ein Preisrichteramt zu ernennen, welche den ausgestellten Pflanzen Werthzeugnisse erster oder zweiter Ordnung resp. Ehren diplome zuerkennt. Nur Verbandsmitglieder können ausstellen.

22. Die Verbandsversammlung wolle beschliessen, dass in Zukunft den Gehülften von den Verbandsmitgliedern nur Zeugnisse verabfolgt werden, welche von der betref. Ortsbehörde beglaubigt sind.

Antrag Peter Fettweis, Uerdingen.

23. Die Versammlung wolle beschliessen den Vorstand des Verbandes zu beauftragen, bei den preussischen Ministerien für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft dahin vorstellig zu werden, dass künftig vor der Bewilligung von Staatsmedaillen für Gartenbau-Ausstellungen der Vorstand des Verbandes gutachtlich gehört werde.

Antrag Alb. Wiese-Stettin, Schriftführer der Verbandsgruppe Stettin.

24. Die Haupt-Versammlung wolle beschliessen: Der Vorstand wird ersucht, die geeigneten Schritte zu thun, um eine Verlegung der Sonntags-Poststunden von 5—7 Uhr Abends in die Zeit von 12 bis 2 Uhr Mittags herbeizuführen.

Antrag Fleisch-Daum und Julius Kropff, Frankfurt a.M.

25. Wir stellen den Antrag, dass die Leitung des Verbandes eine möglichst vollständige Liste aller Hof-